



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2017 • Dreizehnte Sitzung • 14.12.17 • 08h00 • 16.3321
Conseil national • Session d'hiver 2017 • Treizième séance • 14.12.17 • 08h00 • 16.3321



16.3321

Postulat Kiener Nellen Margret.

Panama Papers.

177 Milliarden Franken

Direktinvestitionen

in Offshore-Steueroasen

und kaum Arbeitsplätze?

Postulat Kiener Nellen Margret.

Panama Papers.

177 milliards de francs

d'investissements directs

dans les paradis fiscaux

extraterritoriaux

et quasiment aucun emploi?

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.17

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich war noch nie in Panama, und doch bin ich ein von Panama gebranntes Kind; dies, seit ich mit zwanzig Jahren aus dem Ausland in die Schweiz zurückkehrte und eine Stelle als Sekretärin mit 50-Prozent-Pensum in einem Treuhandbüro annahm, um meine Aus- und Weiterbildung zu finanzieren. Wie ich dann herausfand, bestand das Geschäftsmodell dieses Treuhandbüros ausschliesslich aus der Gründung steuerfreier Stiftungen und Aktiengesellschaften in Panama City. Dies geschah damals via Telex, und solche Telexe hatte ich als Sekretärin in den Siebzigerjahren für die Verschiebung von Kapital in Millionenhöhe aus Europa oder dem Nahen Osten nach Panama zu schreiben. Deswegen bin ich ein gebranntes Kind.

Jetzt haben wir ja folgende Situation: Von Jahr zu Jahr gibt es grosse Enthüllungen – Swissleaks, Luxileaks, Panama Papers, Paradise Papers. Quasi im jährlichen Rhythmus kommen grosse Lecks an den Tag. Und wieso? Weil offensichtlich vielerorts und auch in der Schweiz die Regulierungen nicht genügen, um zumindest den Teil des Geschäfts zu ahnden und zu unterbinden, mit dem an Orten wie Panama total steuerfrei Schwarzgeld und Steuerfluchtgelder angesiedelt werden oder Geldwäscherei betrieben wird. Vor diesem Hintergrund kommt heute mein Postulat, welches vorsieht, dass

AB 2017 N 2167 / BO 2017 N 2167

der Bundesrat in einem Bericht das Ausmass und die Hintergründe der schweizerischen Direktinvestitionen in Offshore-Steueroasen und die Anzahl der dadurch generierten Arbeitsplätze, welche sehr gering ist, zu prüfen habe. Das Geld geht also irgendwohin – wohin genau, ist nicht erhoben. Ich möchte auch wissen – und das habe ich in Ziffer 4 meines Postulates dargelegt –, welche Schlussfolgerungen der Bundesrat und wir daraus für den Vollzug der Ziele unserer Weissgeldstrategie ziehen können. Inwiefern sind die Gesetzesbestimmungen in unserem Land anzupassen? Ich denke an das Geldwäschereigesetz.

Hierzu möchte ich Sie fragen, Herr Bundesrat: Gerade nach den Enthüllungen zu den Panama Papers, welche auf einem Leck in der Kanzlei Mossack Fonseca in Panama City gründeten, ist es international nachgewiesen, dass ein kleiner Teil der Schweizer Anwaltskanzleien – meine gehört definitiv nicht dazu und die meisten anderen Anwaltskanzleien auch nicht – absolut professionelle Benutzer und grosse Kunden der Kanzlei Mossack Fonseca waren. Die Inhaber der Kanzlei waren inzwischen in Haft. Aufgrund dieses Lecks im Zusammenhang mit den Panama Papers wurden für verschiedene Länder schon grosse Summen an Schwarzgeld gefunden, und die Strafverfahren haben in gewissen Ländern bereits zu hohen Steuereinnahmen geführt. Meine Frage an Sie, Herr Bundesrat: Gibt es im Bereich der Geldwäschereigesetzgebung ein Vorhaben, wie es uns letztes Jahr



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2017 • Dreizehnte Sitzung • 14.12.17 • 08h00 • 16.3321
Conseil national • Session d'hiver 2017 • Treizième séance • 14.12.17 • 08h00 • 16.3321



angekündigt wurde, wonach solche Anwaltskanzleien, welche sich mit der Beratung von Offshore-Strukturen und der Gründung von Gesellschaften in steuerbefreiten Offshore-Zentren befassen, überprüft werden? Sind Sie hier an der Arbeit? Können wir mit einer solchen Vorlage rechnen?

Ungeachtet Ihrer Antwort, Herr Bundesrat, bitte ich meine Kolleginnen und Kollegen, das Postulat zu unterstützen, damit wir hier Aufschluss erhalten über diese gigantischen Geldflüsse, die noch immer vermehrt in diese Offshore-Zentren fliessen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Vorstösse, die die Panama Papers betreffen, die wir jetzt behandeln werden, stammen aus dem Jahr 2016. Sie sind also inzwischen etwa eineinhalb Jahre alt. Das gibt mir Gelegenheit, einen kurzen Überblick zu geben über die Erkenntnisse, die wir inzwischen gewonnen haben.

Zu den Panama Papers: Das heisst, wie Sie das gesehen haben, dass die Medien häppchenweise gewisse Hintergrundinformationen veröffentlichen. Das erfolgt weder strukturiert, noch steht es sonst wie zur Verfügung. Für uns heisst das, dass wir anhand dieser offiziellen Quellen entsprechende Recherchen anstellen müssen. Es gibt dazu eine internationale Task-Force der OECD. Insgesamt wurden bei den Panama Papers etwa 11,5 Millionen Datensätze hochgeladen. Diese wurden im Rahmen einer internationalen Aktion analysiert und nach bestimmten Punkten kategorisiert und dann auch entsprechend ausgewertet. Bei uns, in unserem föderalen System, sind es sehr oft die Kantone, die dann zuständig sind. Für die Schweiz haben sich – Stand heute – etwa 450 Hinweise ergeben, die wir inzwischen untersucht haben. Bei diesen 450 Hinweisen hat es keine nennenswerten Unzulänglichkeiten gegeben. Wir stellen also heute fest, dass das zwar eine Riesenblase ist, aber wir haben kaum wesentliche Erkenntnisse. Bei diesen 450 Fällen, die wir weiter untersuchen, sind kaum nennenswerte Abweichungen erkennbar.

Wir werden im Übrigen bei den Paradise Papers, die ebenfalls häppchenweise veröffentlicht werden, genau gleich vorgehen, und auch die OECD wird das wieder entsprechend analysieren. Diese Analyse ist ausserordentlich schwierig, weil die Datensätze wie gesagt in keiner Art und Weise strukturiert sind, sondern hochgeladen worden sind und dann im Einzelnen abgearbeitet und analysiert werden müssen. Der Schweiz-Bezug muss festgestellt werden, und dann kann man das untersuchen. Nach heutigem Stand müssen wir feststellen, dass der Lärm, der in der Öffentlichkeit um diese Papiere entsteht, wesentlich grösser ist als das, was am Schluss dann tatsächlich herausschaut.

Das vielleicht generell, und diese Bemerkungen gelten auch für die folgenden Vorstösse, die Sie noch behandeln werden.

Zur Frage, die Frau Kiener Nellen gestellt hat: Inzwischen hat die Financial Action Task Force ihren vierten Bericht zur Schweiz veröffentlicht; das war am 7. Dezember 2016. Der Länderbericht zur Schweiz anerkennt insgesamt die gute Qualität des schweizerischen Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Die Schweiz hat hier eine gute Note erhalten, auch im Vergleich mit dem internationalen Umfeld. Es ist also nicht so, dass wir irgendwo hinterherhinken, sondern wir gehören in Bezug auf die Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung absolut zur Spitzengruppe.

Es gab in diesem Bericht trotzdem eine Reihe von Empfehlungen. Wir haben diese aufgearbeitet und sind daran, sie in einer Vernehmlassungsvorlage zusammenzustellen. Wir werden diese Vernehmlassungsvorlage im ersten Semester, vielleicht schon im ersten Quartal des nächsten Jahres in die Vernehmlassung schicken und dann daraus eine Gesetzesvorlage machen und Ihnen vorlegen, um die Lücken, die Sie angesprochen haben und die auch von der Task-Force aufgegriffen wurden, noch zu füllen. Sie werden also wahrscheinlich gegen Ende des nächsten Jahres erstmals darüber beraten können. Wir arbeiten hier auch in einem internationalen Rahmen und werden die Lücken, die erkannt wurden, noch füllen. Das zu Ihrer Frage.

Zum Postulat, das verlangt, es sei hier ein Bericht zu erstellen: Es gibt ja bereits entsprechende Unterlagen und Berichte. Wir haben im Moment nicht das Gefühl, dass wir Ihnen mehr sagen können, als wir Ihnen bereits gesagt haben. Auf einige Punkte werden wir in der Botschaft, auch zur Erläuterung der erwähnten Vorlage, noch eingehen, damit Sie von dem, was ich jetzt kurz geschildert habe, ein umfassendes Bild haben werden. Ich denke nicht, dass ein weiterer, parallel dazu verfasster Bericht zusätzliche Erkenntnisse für Sie ergeben würde. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das Problem selbstverständlich ernst nehmen. Wir arbeiten mit der Branche zusammen, auch international. Die Schweiz ist hier nicht auf einer schwarzen Liste. Wir werden uns bemühen, diese Empfehlungen so umzusetzen, dass wir eine gute Visitenkarte abgeben können.

Ich bitte Sie, das Postulat Kiener Nellen nicht anzunehmen. Wir arbeiten an diesen Fragen. Sie dürfen in der erwähnten Botschaft zusätzliche Erkenntnisse erwarten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2017 • Dreizehnte Sitzung • 14.12.17 • 08h00 • 16.3321
Conseil national • Session d'hiver 2017 • Treizième séance • 14.12.17 • 08h00 • 16.3321



Le président (de Buman Dominique, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3321/16356)
Für Annahme des Postulates ... 54 Stimmen
Dagegen ... 127 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2017 N 2168 / BO 2017 N 2168